



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

typ STRIP-FLUID

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Entschichter und Entlacker für ausschließlich geschlossene Tauchbadsysteme entsprechend der Vorgabe der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH-VO) Art. 67 Abs, 1 i.V.m. Anhang XVII Nr. 59.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Eine offene Anwendung ist nach Anhang XVII Nr. 59 der VO (EG) 1907/2006 (REACH-VO) verboten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: nanofix e.K.

Inh. René Zarbock

Straße: Am Martinsberg 13
Ort: D-14806 Bad Belzig

Telefon: +49 033846 900 020 Telefax: +49 033846 900 021

E-Mail: info@nanofix.de
Ansprechpartner: Herrn René Zarbock
Internet: www.nanofix.de
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung

Lieferant

Firmenname: nanofix e.K.

Inh. René Zarbock

Straße: Am Martinsberg 13
Ort: D-14806 Bad Belzig

Telefon: +49 033846 900 020 Telefax: +49 033846 900 021

E-Mail: info@nanofix.de
Ansprechpartner: Herrn René Zarbock
Internet: www.nanofix.de
Auskunftgebender Bereich: Geschäftsführung

1.4. Notrufnummer: 24-St. Notrufnummer des GGIZ +49-361-730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Karzinogenität: Karz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Kann die Organe schädigen.

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 2 von 14

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid) Methanol (vgl. Methylalkohol)

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Signalwort: Achtung

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H371 Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P308+P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch mit angeführten sowie ungefährlichen Bestandteilen



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 3 von 14

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil			
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.				
	GHS-Einstufung	GHS-Einstufung					
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Methyle	nchlorid)		90 - <= 100 %			
	200-838-9	602-004-00-3	01-2119480404-41				
	Carc. 2, Skin Irrit. 2, Eye Irrit						
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkoho	1)		2 - < 5 %			
	200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307-44				
	Flam. Liq. 2, Acute Tox. 3, A	cute Tox. 3, Acute Tox. 3, STOT	SE 1; H225 H331 H311 H301 H370				
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether						
	203-539-1	603-064-00-3	01-2119457435-35				
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H2	226 H336					

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil		
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE			
75-09-2	200-838-9	Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid)	90 - <= 100 %		
	inhalativ: LC5 mg/kg	C50 = 56230 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = >2000			
67-56-1	200-659-6	Methanol (vgl. Methylalkohol)	2 - < 5 %		
	l l	inhalativ: ATE = 3 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 0,5 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: ATE = 100 mg/kg STOT SE 1; H370: >= 10 - 100 STOT SE 2; H371: >= 3 - < 10			
107-98-2	203-539-1	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	1 - < 2 %		
	inhalativ: LC5	0 = 30,02 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >2000 mg/kg; oral: LD50 = 4016 mg/kg			

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

>= 30 % halogenierte Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Behandlung notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten:

Bewustlosigkeit

Übelkeit

Schwindel

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



nanofix e.K.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 4 von 14

Symptomatische Behandlung.

Keine Präparate der Adrenalin-Ephedrin-Gruppe verabreichen. Bei Verschlucken Magenspülung unter Zusatz von Aktivkohle.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.. Bei Brand kann freigesetzt werden: : Chlorwasserstoff (HCL)

Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe wie Phosgen nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weitere Angaben

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.



nanofix e.K.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 5 von 14

Weitere Angaben zur Handhabung

Der Stoff sollte nur in geschlossenen Anlagen oder Systemen gehandhabt werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Geeignete Badbehälter sind aus PE, PTFE, ETFE und Edelstahl 1.4401/1.457.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Diffusionsverluste durch Kunststoffverschlüße sind möglich.

Lagerklasse nach TRGS 510:

6.1B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2/sehr giftige Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

TRGS 612 (Ersatzstoffe) beachten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol	100	370		2(I)	
75-09-2	Dichlormethan	50	180		2(II)	
67-56-1	Methanol	100	130		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	-	Proben Zeitpunkt
75-09-2	Dichlormethan	Dichlormethan	500 μg/l	В	g
67-56-1	Methanol	Methanol	15 mg/l	U	c,b
107-98-2	1-Methoxypropan-2-ol	1-Methoxypropan-2-ol	15 mg/l	U	b





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 6 von 14

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung				
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert	
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid)				
Arbeitnehme	r , langzeitig	inhalativ	lokal	353 mg/m³	
Arbeitnehme	r , langzeitig	dermal	systemisch	12 mg/kg KG/d	
Arbeitnehme	r , akut	inhalativ	lokal	706 mg/m³	
Verbraucher	, langzeitig	inhalativ	lokal	88,3 mg/m³	
Verbraucher	, langzeitig	dermal	systemisch	5,82 mg/kg KG/d	
Verbraucher	, akut	inhalativ	lokal	353 mg/m³	
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)				
Arbeitnehme	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	260 mg/m³	
Arbeitnehme	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	40 mg/kg KG/d	
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether				
Arbeitnehme	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	369 mg/m³	
Arbeitnehme	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	183 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	43,9 mg/m³	
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	78 mg/kg KG/d	
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	33 mg/kg KG/d	
Arbeitnehme	DNEL, akut	inhalativ	lokal	553,5 mg/m³	



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 7 von 14

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkom	partiment	Wert
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid)	
Süßwasser		0,31 mg/l
Meerwasse		0,031 mg/l
Süßwassers	sediment	2,57 mg/kg
Meeressedi	ment	0,26 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	25,9 mg/kg
Boden		0,33 mg/kg
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	
Süßwasser		20,8 mg/l
Meerwasse		2,08 mg/l
Süßwassers	sediment	77 mg/kg
Meeressedi	ment	7,7 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		100 mg/kg
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	
Süßwasser		10 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		100 mg/l
Meerwasser		1 mg/l
Süßwassersediment		52,3 mg/kg
Meeressediment		5,2 mg/kg
Mikroorgani	smen in Kläranlagen	100 mg/l
Boden		4,59 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Vitonkautschuk 0,7 mm Stark Permeation = 480 Min.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 8 von 14

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: farblos
Geruch: etherartig

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und 40 °C

Siedebereich:

Flammpunkt: nicht anwendbar

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit: nicht anwendbar Gas: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

keine

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt EC: 440/2008 A.4.

pH-Wert: nicht relevant

Dynamische Viskosität: 3 mPa·s

(bei 20 °C)

Wasserlöslichkeit: leicht löslich

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

n-Oktanol/Wasser:

Dampfdruck: 584 hPa

(bei 20 °C)

Dichte: 1,27 g/cm³
Relative Dampfdichte: nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften Nicht brandfördernd.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:95,04 %Festkörpergehalt:nicht bestimmtVerdampfungsgeschwindigkeit:nicht bestimmt

Weitere Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 9 von 14

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich. Beim Erhitzen über den Zersetzungspunkt hinaus ist das Freisetzen toxischer Dämpfe möglich.

10.5. Unverträgliche Materialien

Längerer Kontakt mit Aluminium oder Leichtmetalllegierungen kann zur Bildung von Chlorwasserstoffgas und Hitze führen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCL), Phosgen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Met	hylenchlorid)			
	oral	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte		
	inhalativ Dampf	LC50 mg/l	56230	Maus		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylall	kohol)				
	oral	ATE mg/kg	100			
	dermal	ATE mg/kg	300			
	inhalativ Dampf	ATE	3 mg/l			
	inhalativ Aerosol	ATE	0,5 mg/l			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol;	Monopropyle	englycolmethy	ylether		
	oral	LD50 mg/kg	4016	Ratte	ECHA	
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Ratte	ECHA	
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 mg/l	30,02	Ratte	ECHA	

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 10 von 14

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid))

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen. (Methanol (vgl. Methylalkohol))

Kann die Atemwege reizen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid))

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren!

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Wirkt entfettend auf die Haut. Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

Hohe Konzentrationen in der Luft haben eine betäubende Wirkung und schädigen das Zentralnervensystem. Symptome: Benommenheit (1000 ppm während 20 min), Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung						
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Meth	nylenchlorid)					
	Akute Fischtoxizität	LC50	193 mg/l	96 h	Fisch		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	27 mg/l		Wirbellose Wasserlebewesen		
	Algentoxizität	NOEC	550 mg/l		Alge		
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalk	ohol)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	15400	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)		
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	22000	96 h	Alge (Pseudokirchneriella subcapitata)		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	18260	48 h	Daphnia magna		
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; N	Nonopropyleng	lycolmethyl	ether			
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1000	96 h	Leuciscus idus	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	> 1000		Selenastrum capricornutum		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 25900 mg/l	21100 -	48 h	Daphnia magna	ECHA	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 11 von 14

Das Produkt ist leicht flüchtig und kann durch Strippen weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether			
	DOC-Abnahme	96 %	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).		•	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Flüssigkeit mit hoher Flüchtigkeit. Das Produkt entweicht in die Atmosphäre. Das Produkt hat nur geringes Potential zur Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid)	<3
67-56-1	Methanol (vgl. Methylalkohol)	-0,77
107-98-2	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	0,37

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75-09-2	Dichlormethan (vgl. Methylenchlorid)	0,91-40	Fisch	
	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	3,16		

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) noch als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) angesehen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden.

Die Abfallschlüsselnummer bezieht sich auf das Produkt im Lieferzustand.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 12 von 14

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLORMETHAN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1
Sondervorschriften: 516
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 60
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLORMETHAN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



E1

Klassifizierungscode: T1
Sondervorschriften: 516 802
Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge:
Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ):

Freigestellte Menge:

EmS:

5 L

E1

EnS:

F-A, S-A

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 13 von 14

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 1593

14.2. Ordnungsgemäße DICHLOROMETHANE

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 2 L
Passenger LQ: Y642
Freigestellte Menge: E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 655
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 663
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 59, Eintrag 69

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 100 %

(VOC):

Angaben zur VOC-Richtlinie

100 %

2004/42/EG:

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances



nanofix e.K.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

typ STRIP-FLUID

Überarbeitet am: 13.01.2021 Materialnummer: 3001 Seite 14 von 14

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50% LD50: Lethal dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]

<u> </u>	
Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
STOT SE 2; H371	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H335	Berechnungsverfahren
STOT SE 3; H336	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H370	Schädigt die Organe.
H371	Kann die Organe schädigen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)